



Beschlussantrag Nr. : 125-2009

17.06.2009

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Wahlleiterin
Federführende Stelle ist: FB Hauptverwaltung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Stadtrat	13.08.2009			

Beschlussgegenstand:

Feststellung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Rödgen am 07.06.2009

Antragsinhalt:

Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt:

Einwendungen gegen die Wahl zum Ortschaftsrat Rödgen liegen nicht vor.
Die Wahl ist gültig.

Begründung:

Der Wahlleiterin liegen keine Einwendungen zur Ortschaftsratswahl Rödgen vor.
Das endgültige Wahlergebnis wurde durch den Wahlausschuss in seiner Sitzung am 09.06.2009 festgestellt.
Es gibt keinen Grund, die Gültigkeit der Wahl in Frage zu stellen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

§ 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zum
Beschlussantrag Nr. : 125-2009